

ERGÄNZUNG ZUR LEISTUNGSORDNUNG

SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS - SEKTOR HANDWERK 2026

ZEITLICH BEGRENZTE LEISTUNG ausschließlich für den Bereich
**Physiotherapie, ambulatorische Rehabilitation vom 01.01.2026 bis
zum 30.06.2026**

Physiotherapie, ambulatorische Rehabilitation

(einschließlich der Leistungen, die von Gesundheitspersonal auf freiberuflicher Basis innerhalb der öffentlichen Einrichtungen erbracht werden)

SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS erstattet die Kosten für Physiotherapie- und Rehabilitationsleistungen, die im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026 aufgrund von Erkrankungen entstanden sind, die in der Leistungsordnung für den Sektor Handwerk für das Jahr 2026 (Version 1 vom 01.01.2026) nicht vorgesehen sind.

Die Erstattung der Gesundheitskosten wird direkt von SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS zugunsten folgender Leistungsberechtigter des Sektor Handwerk erbracht:

- a) Arbeitnehmer der in Art. 5.1 Buchstabe i) des Statutes genannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, welche Fondsmitglieder sind („Eingeschriebene“);
- b) die Arbeitnehmer der in Art. 5.1 Buchstabe i) des Statuts genannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, welche Fondsmitglieder sind und sich freiwillig in den Fonds einschreiben („Eingeschriebene“);



- c) die Arbeitnehmer, die von den Mitgliedsbetrieben eingeschrieben werden, gemäß Art. 6.1 Buchstabe (i) des Statutes („Eingeschriebene“);
- d) die Inhaber von eingeschriebenen Einzelunternehmen, die im eingeschriebenen Familienunternehmen mitarbeitenden Familienmitglieder (deren Status durch eine notarielle Urkunde geregelt ist) sowie Gesellschafter (natürliche Personen), die in dem eingeschriebenen Unternehmen tätig sind, gemäß Art. 6.1 Buchstabe i) des Statutes („Eingeschriebene“);
- e) die freiwilligen Fortführer gemäß Art. 6.1 Buchstabe iii) des Statutes.

Die Leistungen werden nur erstattet, wenn zum Zeitpunkt der Therapie sowie der entsprechenden Rechnungslegung eine gültige Einschreibung des Leistungsberechtigten besteht.

SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS erstattet ausschließlich physiotherapeutische und ambulatorische Rehabilitationssitzungen, die im Zeitraum 01.01.2026 bis 30.06.2026 durchgeführt wurden, und zwar für folgende therapeutische Techniken:

- Manuelle Therapien: Massagetherapie, Gelenkmobilisationen, Manipulationen
- Therapeutische Übungen, mit oder ohne Unterstützung durch physikalische Gerätetherapien, in Einzel- oder Gruppensitzungen
- Physikalische Gerätetherapien: Tecar, Laser, Ultraschall, Elektrotherapie, Magnettherapie
- Techniken zur neuromuskulären Förderung: Lymphdrainage, Hydrotherapie
- Von der Erstattung ausgeschlossen sind: Akupunktur, Pressotherapie, Shiatsu, alle Arten von Taping sowie sämtliche Leistungen, die in Fitnessstudios, Sportclubs, Schönheitsstudios, Gesundheits-Hotels, Hotels, Wellnesszentren erbracht werden und von Fachkräften durchgeführt werden, die nicht im Berufsregister der Physiotherapeuten eingetragen sind.

SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS erstattet die physiotherapeutischen und rehabilitativen Leistungen unter den oben genannten Bedingungen, wenn:

- diese von einem Physiotherapeuten ausgeführt wurden, d.h. von einer Fachkraft mit entsprechender Ausbildung (Diplom als Physiotherapeut) und im Berufsverzeichnis der Physiotherapeuten eingetragen ist;
- eine Verordnung durch einen Facharzt vorliegt, dessen Spezialisierung der gemeldeten Erkrankung entspricht. Die Verordnung muss die Diagnose sowie die Anzahl der Sitzungen enthalten und vor den physiotherapeutischen Leistungen ausgestellt worden sein;
- die Verordnung muss den physiotherapeutischen Leistungen zuordenbar sein, für die die Erstattung beantragt wird: Kosten für Behandlungen, die mehr als 6 Monate nach dem Datum der Verschreibung begonnen wurden, werden nicht erstattet.



SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS erstattet 50 % der angefallenen Kosten laut Rechnung/Beleg, bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € pro Leistungsberechtigten.

Das Gesamtbudget für diese Maßnahme beträgt 90.000,00 € für die gesamte Laufzeit des Gesundheitsplans. Die Erstattung wird gewährt:

- bis zur Ausschöpfung des Gesamtbudgets von 90.000,00 €;
- Anträge werden in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt, und zwar nach Antragsdatum im Zeitraum vom 01.07.2026, 00:00 Uhr und 30.09.2026, 23:59 Uhr;
- innerhalb dieses Zeitraums können auch bereits zuvor eingereichte und abgelehnte Anträge für dieselbe Leistung erneut eingereicht werden;
- die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Anträge in chronologischer Reihenfolge und unter Berücksichtigung der bereits anerkannten Rückerstattungen.

Einzureichende Unterlagen zur Beantragung der Kostenerstattung:

- Eintrag über die App

oder:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (→ Formular: Antrag auf Rückerstattung der allgemeinen Gesundheitskosten)
- Rechnungen oder Quittungen über die entstandenen Kosten mit Angabe der erfolgten Zahlung. Wenn die Zahlung nicht auf der Rechnung angegeben ist, muss die Zahlungsbestätigung oder -quittung ebenfalls beigelegt werden
- Ärztliche Verordnung (Facharzt) mit Diagnose, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Die Verschreibung kann auch im ärztlichen Befund enthalten sein, aus welchem die festgestellte Erkrankung hervorgeht
- Angabe der medizinischen Qualifikation der Person, bei der die physiotherapeutischen Behandlungen durchgeführt hat (physiotherapeutische Fachausbildung muss belegt sein)
- Angabe der Anzahl sowie der jeweiligen Termine auf der Rechnung oder auf getrennter Bestätigung

Hinweis: Der Originaltext dieser Leistungsordnung ist in italienischer Sprache verfasst. Bei sprachlichen Unklarheiten und im Zweifelsfalle gilt der italienische Text.

Beschlossen am 09.06.2026 von der Delegiertenversammlung des Südtiroler Sanitätsfonds.



Alle Leistungen der Leistungsordnung

finden Sie auch unter: **www.sani-fonds.it/handwerk**

SÜDTIROLER SANITÄTSFONDS

Rechtssitz: Marie-Curie-Straße 15

Operativer Sitz: Marie-Curie-Straße 17

39100 Bozen

Telefon 0471 19 642 40

e-mail: info@sani-fonds.it

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

9 Uhr bis 12 Uhr

und von 14 bis 16 Uhr

Bei Beschwerden, die das Vertragsverhältnis
oder die Abwicklung der Rückerstattung betreffen,
wenden Sie sich bitte an: reclamation@sani-fonds.it